



mount3 e.V.

Ritterspornweg 17 D - 81547 München

www.mount3.com info@mount3.de

mount3 e.V. Ritterspornweg 17 81547 München

Liebe Bergsportfreunde!

Wir möchten, dass Ihr eine schöne und erlebnisreiche Zeit mit uns verbringt. Aus diesem Grunde ist es uns wichtig, dass Ihr bereits vor Eurer Buchung wisst, welche Leistungen Ihr von uns erwarten könnt.

Daher bitten wir Euch in Eurem eigenen Interesse:

Lest die Geschäftsbedingungen aufmerksam durch, da sie Inhalt unserer vertraglichen Vereinbarungen sind.

Zur besseren Übersicht gliedern sich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in folgende Unterpunkte:

Anmeldung, Reisebestätigung & Zahlung

Rücktritt des Teilnehmers

Umbuchung

Rücktritt des Veranstalters

Leistungen/Änderungen

Beanstandungen

Haftung

Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bildrechte

Sonstiges/Gerichtsstand

Anmeldung, Reisebestätigung & Zahlung

- Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer mount3 e.V. den Abschluss eines Reisevertrages schriftlich an. Der Reisevertrag kommt durch die Bestätigung der Reiseanmeldung durch mount3 e.V., im folgenden ‚mount3‘ genannt, zustande und bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der 10-tägigen Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt. Die Korrektur von Druck- oder Rechenfehlern, die auch dem Teilnehmer erkennbar sind, bleibt bis zum Reisebeginn vorbehalten. Nachdem der Teilnehmer die Buchungsbestätigung erhalten hat, wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % der Gesamtsumme, wobei maximal 250,00€, innerhalb der Frist von 14 Tagen fällig. Die Zahlung des Restbetrages muss zu dem in der Anmeldebestätigung genannten Termin, mindestens jedoch 4 Wochen (28 Kalendertage) vor Beginn der Fahrt bei mount3 eingegangen sein. Die Banklaufzeiten sind zu beachten



mount3 e.V. Ritterspornweg 17 81547 München

- Falls die Anmeldung/Bestätigung innerhalb dieser 28 Kalendertage erfolgt, ist der Gesamtbetrag sofort fällig. Die Nichtzahlung gilt nicht als Abmeldung. Der Anmeldende haftet somit für Schäden (z.B. Ansprüche von Transportunternehmern oder des Gastbetriebes), die durch Nichtzahlung entstehen.
- Buchung für Dritte / Gruppenbuchung:
Derjenige, der für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus der Auftragserteilung / Buchung (z.B. Zahlung, Rücktritt vom Vertrag usw.).

Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit von einer gebuchten Reise schriftlich zurücktreten. Es gilt dabei immer der Eingang des Rücktritts bei mount3 als Grundlage für die Berechnung nachfolgender Gebühren, die mount3 für bereits entstandene Tätigkeiten und Regresskosten pro Person berechnen muß:

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt: 25%
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt: 40%
- ab dem 24. Tag vor Reiseantritt: 50%
- ab dem 17. Tag vor Reiseantritt: 60%
- ab dem 10. Tag vor Reiseantritt: 80%
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt: 90%
- im Falle des unangekündigten Nichtantritts: 90 %.
- Es gilt das Eingangsdatum bei mount3 als Stichtag.
- Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Schaden tatsächlich geringer war. Die Rücktrittsgebühr beträgt in jedem Fall mindestens 25,- EUR. Die pauschalierten Rücktrittsgebühren gelten auch für den Fall, dass der Teilnehmer wegen fehlender Reisedokumente an der Teilnahme gehindert ist. Für die Einhaltung von Pass-, Devisen-, Impf- und Zollbestimmungen ist jeder Reiseteilnehmer selbst verantwortlich (s. Sonstiges/Gerichtsstand)
- Die oben genannten Regelungen gelten auch bei Buchungen für Dritte.
- Wird aber durch den Rücktritt eines oder mehrerer Teilnehmer die Mindestgruppengröße gemäß Auftragsbestätigung unterschritten, ist mindestens der Rechnungsbetrag für die Auffüllung zur Mindestgruppengröße fällig.
- Bei exklusiv gebuchten Fahrten (z.B. Firmenfahrten, Schulklassenfahrten) können Teilnehmer bis 4 Wochen vor Beginn der Fahrt kostenlos abgemeldet werden, sofern die Mindestgruppengröße nicht unterschritten wird.



mount3 e.V. Ritterspornweg 17 81547 München

- Jegliche Rückerstattung erfolgt generell in Form eines Gutscheines, der ausschließlich für durch mount3 angebotene Reisen eingesetzt werden kann. Eine Auszahlung des Gutscheinwertes wird nicht angeboten.

Umbuchung

- Bis zum Reiseantritt kann der Teilnehmer sich durch eine dritte Person ersetzen lassen. Eine Umbuchungsgebühr von 25,- Euro ist in jedem Fall fällig. Die Ersatzperson tritt neben dem Teilnehmer in den Reisevertrag ein. Der Reiseveranstalter kann den Wechsel in der Person ablehnen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen nicht genügt, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen dem entgegenstehen.

Rücktritt des Veranstalters

mount3 kann die Reise oder die Teilnahme eines einzelnen Teilnehmers u.a. aus folgenden Gründen absagen:

- Falls der Teilnehmer den Reisepreis nicht vertragsgemäß bezahlt.
- Wenn die Mindestteilnehmerzahl einer Reise nicht erreicht wird (Rücktritt bis 2 Wochen vor Reisebeginn). Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl ist auf der Auftragsbestätigung angegeben. In diesem Fall bietet mount3 die Rückerstattung des vollständigen Reisepreises an.
- Wenn in Fällen höherer Gewalt, wie z.B. Lawinengefahr oder Unwetter, oder sonstiger, vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände, wie z.B. Krieg, Streiks, Katastrophen, Epidemien und ähnliches eine Beeinträchtigung der Reise gegeben ist oder die Reise nicht durchgeführt werden kann. Die Rückerstattung des Reisepreises erfolgt generell in Form eines Gutscheines, der ausschließlich für durch mount3 angebotene Reisen eingesetzt werden kann. Eine Auszahlung des Gutscheinwertes wird nicht angeboten
- Der Rücktritt/die Kündigung vom Reisevertrag ist auch nach Reiseantritt möglich. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Reisekosten erfolgt unter Verrechnung evtl. Rückerstattungen anderer Leistungsträger sowie den entstandenen Mehrkosten für eine vorzeitige Rückbeförderung. Die Rückerstattung des restlichen Reisepreises erfolgt generell in Form eines Gutscheines, der ausschließlich für durch mount3 angebotene Reisen eingesetzt werden kann. Eine Auszahlung des Gutscheinwertes wird nicht angeboten
- Wenn der Teilnehmer nach Antritt der Reise die Durchführung trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. In diesem Fall ist keine Rückerstattung des Reisepreises vorgesehen, viel mehr gehen evtl. Mehrkosten einer Rückbeförderung zu Lasten des Teilnehmers.

Leistungen/Änderungen

- Für Umfang und Art der gegenseitigen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in der Auftragsbestätigung und/oder Angebote. Falls eine wesentliche Leistungsänderung eingetreten ist, ist mount3 verpflichtet, diese mitzuteilen, sofern dieses zeitlich und technisch möglich ist. Ist die Änderung einem Teilnehmer aus wichtigen und für mount3 erkennbaren Gründen nicht zuzumuten, kann der Teilnehmer, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, sofort ohne Rücktrittskosten vom Vertrag zurücktreten. Im Falle einer zwischenzeitlich erfolgten erhöhten Preisforderung eines Leistungsträgers (z.B. Gastbetrieb, Busunternehmen) behält mount3 sich vor, eine Änderung des Preises vorzunehmen, wenn diese für mount3 unumgänglich und zwischen Reisebestätigung und Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 3 Monaten liegt. Bei einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 10 % hat der Teilnehmer das Recht zum gebührenfreien Rücktritt innerhalb von 10 Tagen. Bei Ausfall von Leistungen ohne Verschulden von mount3 (z.B. Schneemangel, erhöhte Lawinengefahr, zu niedriger Wasserstand) besteht kein Anspruch auf Ersatz. Änderungen des Programms bestimmt allein mount3.
- Bei der Belegung von Häusern mit Mehrbettzimmern kann keine Garantie für die Belegung mit Einzel- oder Doppelzimmern gegeben werden, es sei denn, dass entsprechende schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind. Die Einteilung der Zimmer obliegt der Reiseleitung bzw. dem Gastbetrieb. Mount3 weist ausdrücklich darauf hin, dass es Reisen durchführt, die ein größeres Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen in der Reisegruppe von dem Reisenden voraussetzt.

Beanstandungen

- Beanstandungen jeglicher Art sind unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder mount3 mitzuteilen. Die Reiseleitung fertigt eine Niederschrift über Beanstandungen an, sofern es ihr nicht gelingt, die Beanstandungen an Ort und Stelle zu beheben. Die Reiseleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Alle etwaigen Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglichen Rückkehr schriftlich bei mount3 geltend zu machen. Andernfalls sind sämtliche Ansprüche ausgeschlossen. Evtl. Ersatzansprüche - gleich aus welchem Grund - sind in ihrer Höhe auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn mount3 selbst fahrlässig gehandelt hat oder allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers für den Schaden verantwortlich ist. Die Ansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum.
- Insbesondere bei Ferienhäusern/Appartements ist der Gast verpflichtet, die Wohneinheit mit Inventar und Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, den während des Aufenthalts durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen. Es ist darauf zu achten, inwieweit Nebenkosten in den Leistungen enthalten sind. Bei der Abreise sind Ferienhäuser/Appartements in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Die Reiseleitung kann vor der Belegung der Unterkunft eine Kautions verlangen.



- Grundsätzlich werden alle Ansprüche aus Beanstandungen auf Basis der Frankfurter Tabelle (24. Zivilkammer des Frankfurter Landgerichts) bewertet.

Haftung

- Mount3 haftet für eine gewissenhafte Reisevorbereitung und –abwicklung, insbesondere für die gewissenhafte Auswahl anderer Leistungsträger (Busunternehmen, Gastbetriebe). mount3 hat ein Verschulden der Leistungsträger zu vertreten, kann sich aber insofern auf die gesetzlichen Vorschriften im nationalen und internationalen Bereich berufen. Für Leistungen (Fremdleistungen), die im Prospekt nicht ausdrücklich als Leistungen eingeschlossen werden, haftet mount3 nicht. Die Mitnahme von Sportgeräten (z.B. Skier, Surfbretter, Kajaks), Gepäck und insbesondere Wertgegenständen geschieht auf eigene Gefahr. mount3 weist darauf hin, dass mount3 hierfür keine Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl übernehmen kann.
- **Die Teilnahme an den Kursen, Touren sowie Gruppenveranstaltungen ist von der Haftung ausgeschlossen; die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.**

Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Bergsport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind erfahrene Bergsportler, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer. Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch zu beachten ist, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, sodass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Reise verbunden sein können.



mount3 e.V.

Ritterspornweg 17 D - 81547 München

www.mount3.com info@mount3.de

mount3 e.V. Ritterspornweg 17 81547 München

Bildrechte

Auf den Touren werden Fotos und Filme von mount3 und Teilnehmern gemacht oder durch Teilnehmer an mount3 zugesendet. Die Teilnehmer erklären sich mit der Verwendung und Verbreitung dieses Bildmaterials durch mount3 einverstanden.

Sonstiges/Gerichtsstand

- Die Reisebedingungen von mount3 gelten ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften insbesondere nach 651 a-k des BGB. Sollten sich einzelne Passagen als ungültig erweisen, hat dies nicht automatisch die Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist München.
- Auskünfte aller Art erfolgen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Für die Einhaltung der Paß-, Visa-, Devisen- und Impfbestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich.
- Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

München, 07. Juni 2016

Veranstalter und Vermittler:

mount3 e.V.

Ritterspornweg 17

D-81547 München